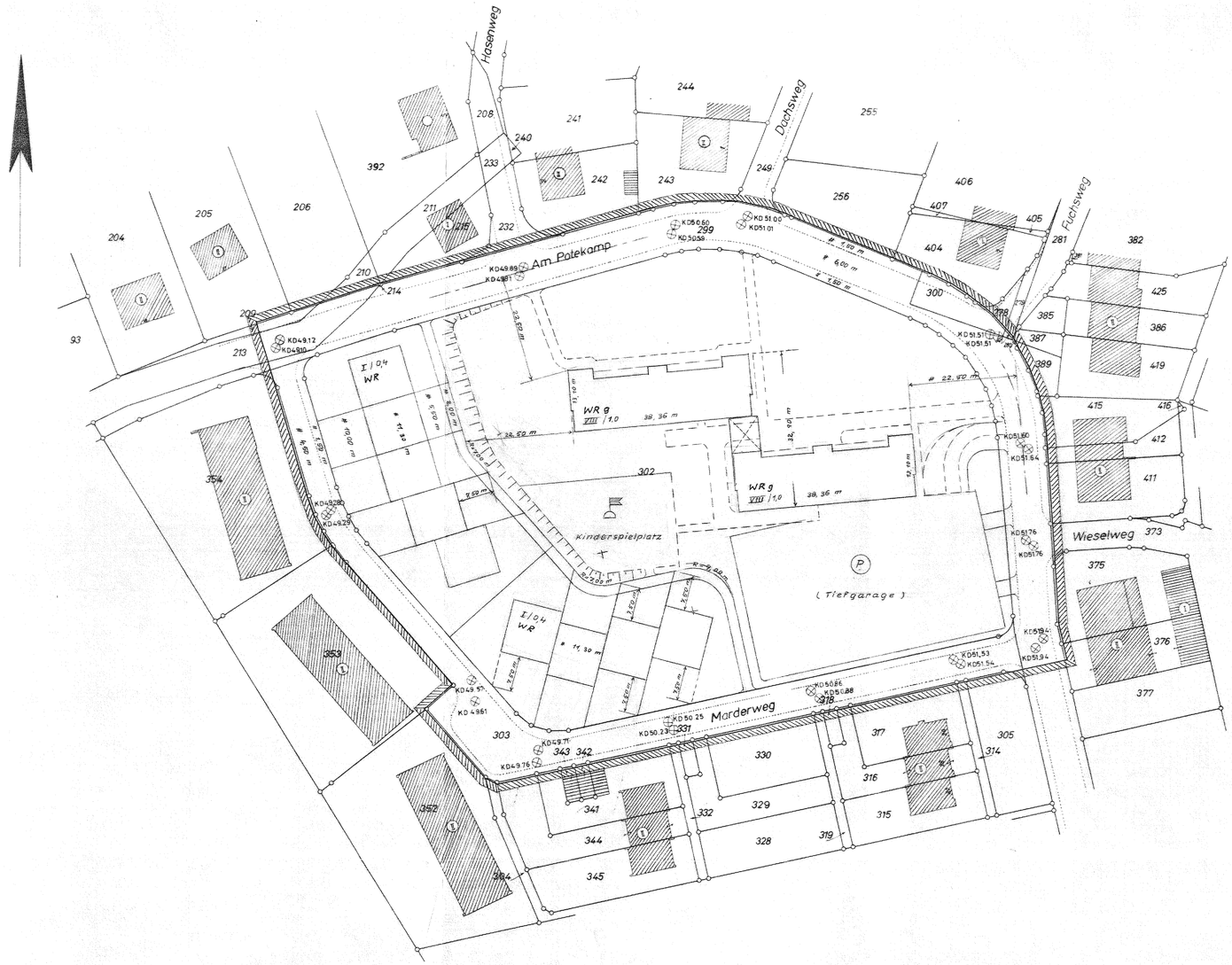

Gemeinde LINTORF

Bebauungsplan L8

„AM POTEKAMP"

Gemarkung LINTORF Flur 11 Maßstab 1:500

Grenzen u. Linien

festg. gepl.
- Strassenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Flurstücksgrenze
- ideelle Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Baugebietsgrenze
- Strassenbegrenzungs- u. Baulinie
- Nutzungsgrenze
- Topographische Umrisslinie
- Messungslinie

festg. gepl.
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Baum
- Böschung

Gebäudebestand u. Topographie
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliches Gebäude
- Abbruch

Verkehrs- und Versorgungsanlagen

festg. gepl. vorh.
- Bordstein
- Kanalschacht
- Gully

Höhenangaben

festg. gepl. vorh.
- Geländehöhe
- Straßenhöhe KD 1975

Öffentliche und sonstige Flächen und ihre Nutzung ( )

festg. gepl. vorh.
- Öffentl. Verkehrsfläche
- " Fahrbahn
- " Gehweg
- Privat. Fußweg
- " Grünfläche
- " Fläche mit Begrünung
- Flächen für Garagen Stellplätze und ihre Einfahrten
- Gemeinbedarfsfläche
- Fläche für Gemeinschaftsanlagen
- Kinderspielplatz

Baugebiete

festg. gepl.
- Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgem. Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Bebauungsart der Baugrundstücke

festg. gepl.
- geschlossene Bauweise
- offene Bauweise
- (Doppelhaus)
- (Hausgruppe)
- Bebauungstiefe
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Art der baulichen und sonstigen Nutzung der Baugrundstücke

festg. gepl.
- Wohngebäude
- Garage
- Vorgarten
- Stellplatz

festg. gepl.

Maß der baulichen Nutzung

festg. gepl. vorh.
- VIII Zahl der Vollgeschosse (Höchstzahl) (Zwingend)
- Grundflächenzahl
- 0,4/1,0 Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl

Bau- und gärtnerische Gestaltung

festg. gepl. festg. gepl.
- Dachneigung
- Dachform
- Flachdach)
- (Satteldach)
- Einfriedigung und Bepflanzung

Anfertigung

Kartiert und angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Ratingen, den 4.12.1964

gez. Clostermann
ö. b. Vermessungsingenieur

Entwurf

Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung.

Lintorf, den 7.12.1964
Amtsbauamt

Gez. Radke
Amtsbaubeamtmann

Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß §2(1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 21.7.1964 aufgestellt worden.

Lintorf, den 8.12.1964
Der Amtsdirektor

Gez. Overmans
Amtsdirektor

Offentlegung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 4.12.1964 hat dieser Plan mit Begründung gemäß §2(6) BBauG und mit den textlichen Festlegungen der Satzung in der Zeit vom 10.12.64 bis 10.1.65 öffentlich ausgelegen

Lintorf, den 13.4.1965
Der Amtsdirektor

Gez. Overmans
Amtsdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß §10 BBauG in Verbindung mit §28 GO-NW am 9.3.1965 als Satzung beschlossen.

Lintorf, den 20.4.1965
Der Bürgermeister

Gez. Wallenstein
Bürgermeister

Gez. Windisch
Gemeindevertreter

Genehmigung

Dieser Plan ist gemäß §11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28.7.1965
Der Regierungspräsident
H-Städtebau-51-01
I.A.
gez. Fiessler

Inkrafttreten

Gemäß §12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 28.7.1965 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 4.9.1965 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lintorf, den 4.9.1965
Der Amtsdirektor

gez. Overmans